



=====  
**DIE MAV INFORMIERT**  
=====

**Kurz - INFO NR. 129 / 2013**

August 2013

**An alle Mütter,**  
**die während Ihrer Mutterschutzzeiten bei unserem**  
**Arbeitgeber versicherungspflichtig angestellt waren!**

Aufgrund von Gerichtsurteilen sind Mutterschutzzeiten während einer Pflichtversicherung auch in der kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) wie Beitrags- bzw. Umlagemonate zu bewerten. Die Anerkennung der Mutterschutzzeiten vor dem 1. Januar 2012 muss von den damals pflichtversicherten Müttern bei der KZVK beantragt werden. Dies gilt auch für ehemalige Kolleginnen, die ausgeschieden sind oder schon Rente beziehen. Zugunsten der Mütter können diese beantragten und bewilligten Zeiten die Betriebsrente bei der KZVK erhöhen.

Grundsätzlich sollten alle betroffenen Mütter einen Antrag stellen, um mögliche Ansprüche geltend zu machen.

Die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln) hat auf Ihrer Homepage zum Thema „Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung“ Informationsmaterial zum Download bereitgestellt.

[http://www.kzvk.de/fileadmin/media/downloads/Broschuere\\_Mutterschutz.pdf](http://www.kzvk.de/fileadmin/media/downloads/Broschuere_Mutterschutz.pdf)

Den dazugehörigen Antrag können Sie auch gleich herunterladen bzw. ausdrucken.

[http://www.kzvk.de/fileadmin/media/downloads/Antrag\\_Mutterschutz\\_und\\_Ausfuellhilfe.pdf](http://www.kzvk.de/fileadmin/media/downloads/Antrag_Mutterschutz_und_Ausfuellhilfe.pdf)

**Dieses Kurz-Info können Sie wie auch weitere Informationen aus dem Bereich kath. Schulen im Erzbistum Berlin auf der Homepage der MAV-Schulen (<http://mav-schulen-berlin.de>) ansehen und herunterladen. Aus organisatorischen Gründen und damit Sie alle Informationen der MAV-Schulen auch zu Hause abrufen können, werden nach einem Übergangszeitraum die künftigen Beiträge nur noch auf unserer Homepage zu finden sein.**

Ihre MAV-Schulen